gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Registriernummer ²

ST-2016-000914875

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäude	freistehendes Einfamilienhaus	
Gebäudetyp	An der Schule 5, 06193 Rothenburg	The state of the s
Adresse	ganzes Gebäude	
Gebäudeteil	1870, im Jahr 1997 saniert	
Baujahr Gebäude ³	1997	
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	1	
Anzahl Wohnungen	141 m ² nach § 19 EnEV aus der Wohnfläc	che ermittelt
Gebäudenutzfläche (A _N)		A STATE OF THE STA
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser³	Heizől EL	owendung: keine
Erneuerbare Energien	LAN Kellie	Welldung.
Art der Lüftung/Kühlung	☐ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage m☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage o	hne Wärmerückgewinnung Kühlung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	[7] Modernisie	rung Sonstiges (freiwillig) Frweiterung)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

□ Eigentümer

Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen Umwelt- und Energieberatung überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen. überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Hauerwinkel 42 06847 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340/22/ 4295

Fax.: 034

Gültig bis: 12.05.2026

Umwelt- und Energleberatung Dipl.-Ing. Harald Nitzschke Hauerwinkel 42 06847 Dessau

13.05.2016

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

www.vtgl.de

eb@t-online.de

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung
Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzulragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang
Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzulragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang
Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzulragen; die Registriernummer übergabestation

achträglich einzusetzen. ² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Registriernummer² ST-2016-000914875

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...") Gültig bis: 12.05.2026



Gebäude						
Gebäudetyp	freistehen	ndes Einfamilienhaus		Man I To The Control of the Control		
Adresse	An der Schule 5, 06193 Rothenburg			Mark Mari		
Gebäudeteil	ganzes Gebäude					
Baujahr Gebäude ³	1870, im	Jahr 1997 saniert				
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	1997		DEN LES DE LA COMPANIE DE LA COMPANI			
Anzahl Wohnungen	1	A A 1 A A A	and the same			
Gebäudenutzfläche (A _N)	141 m²	□ nach § 19 EnEV aus der	Wohnfläche ermittelt			
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser³	Heizöl EL	900 (Ma)				
Erneuerbare Energien	Art: ke	eine	Verwendung	; keine		
Art der Lüftung/Kühlung			ilage mit Wärmer ilage ohne Wärm	ückgewinnung 🗆 Anlage zur erückgewinnung Kühlung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neuba		ernisierung erung/Erweiterun	☐ Sonstiges (freiwillig)		
	energin and some					
Hinweise zu den Angaben in Die energetische Qualität eines Gebä standardisierten Randbedingungen od Bezugsfläche dient die energetische (Wohnflächenangaben unterscheidet. (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil	udes kann d der durch die Gebäudenut Die angegel	durch die Berechnung d e Auswertung des Ener izfläche nach der EnEV benen Vergleichswerte	es Energiebed gieverbrauchs , die sich in der sollen überschl	larfs unter Annahme von s ermittelt werden. Als Regel von den allgemeinen ägige Vergleiche ermöglichen		
 Der Energieausweis wurde auf d (Energiebedarfsausweis). Die Er sind freiwillig. 	er Grundlag gebnisse sir	ge von Berechnungen de nd auf Seite 2 dargeste	es Energiebed Ilt. Zusätzliche	arfs erstellt Informationen zum Verbrauch		
 Der Energieausweis wurde auf d (Energieverbrauchsausweis). Die 	er Grundlag e Ergebnisse	ge von Auswertungen de e sind auf Seite 3 darge	es Energieverb estellt.	orauchs erstellt		
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch du		□ Eigentümer		✓ Aussteller		
□ Dem Energieausweis sind zusät:	zliche Inform	nationen zur energetisc	hen Qualität be	igefügt (freiwillige Angabe).		

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen Umwelt- und Energieberatung überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Dipl.-Ing. Harald Nitzschke

Tel.: 0340/22/ 4295

Aussteller

Umwelt- und Energieberatung Dipl.-Ing. Harald Nitzschke Hauerwinkel 42 06847 Dessau

13.05.2016

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

Hauerwinkel 42 06847 Dessau-Roßlau

www.vtgl.de

b@t-online.de

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV ² Bel nicht rechtzeitiger Zuteilung Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. ³ Mehrfachangaben möglich ⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation ² Bel nicht rechtzeitiger Zuteilung der

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer ² ST-2016-000914875

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



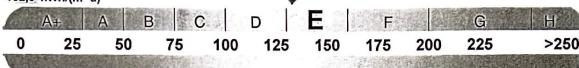
Energiebedarf

CO₂-Emissionen ³

34 kg/(m²ta)

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

132,9 kWh/(m2·a)



148,2 kWh/(m2·a)

Primärenergiebedarf dieses Gebäudes



Anforderungen gemäß EnEV 4

Primärenergiebedarf

Timarchergiebedan

148,2 kWh/(m²ta) Anforderungswert

114,613 kWh/(m²na)

Energetische Qualität der Gebäudehülle HT

Ist-Wert

Ist-Wert

0,39 W/(m2dK)

Anforderungswert

0,56 W/(m2dK)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

□ eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- ☑ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- ☐ Verfahren nach DIN V 18599
- ☐ Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV
- □ Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

132.9 kWh/(m2·a)

Angaben zum EEWärmeG 5

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

varinegeseizes (LLvvarines)

Art:

Deckungsantell:

0 %

0 %

Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- □ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

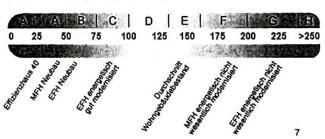
Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m²œ)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T':

W/(m²dK)

Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte kelne Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
 Angabe
 nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV
 nur bei Neubau
 nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG
 FH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

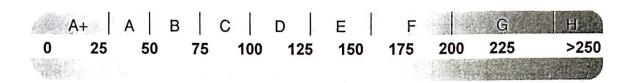
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer ² ST-2016-000914875

0/5

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Energieverbrauch



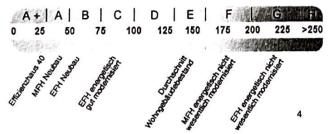
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m2·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ³	Primār- energie-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung [kWh]	Klima-
von	bis	Litergiouagei	ieträger ³ energie- faktor	[kWh]	[kWh]	[KVVh]	faktor

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme behelzten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Aligemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes welcht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energleausweises ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energleausweises ³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh ⁴ EFH: Einfamllienhaus, MFH: Mehrfamllienhaus

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer ² ST-2016-000914875

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Maßn	ahmen zur kostengünstig	en Verbesserung der	Energieeffizienz sind	☑ möglich		□ nicht	möglich
Emp	fohlene Modernisieru	ngsmaßnahmen			A Leyen C	en e	STATE OF STA
	A CONTRACTOR	The state of the		empfohler	†	(freiwillige Angaben)	
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahme einzelr	enbeschreibung in nen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1 _	Heizung	Optimierung der R Heizungsanlage	egelung und		Ø	mittel	-
	- 10.7		2				
	weitere Empfehlunge	en auf gesondertem	Blatt				
Hinw	eis: Modernisierungs Sie sind nur kurz	sempfehlungen für d z gefasste Hinweise	as Gebäude dienen ledigl und kein Ersatz für eine E	ich der Informat Energieberatung	ion.		
Gena sind	auere Angaben zu den erhältlich bei/unter:	Empfehlungen	http://www.zukunft-haus	.info/			

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWārmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und en Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und Innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der Jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

<u>Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2</u>

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H_T'). Er beschreibt die durchschnittliche energieben Guelliët eller wärmeübertragende Umfassungsfläche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenerglebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energlemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardislerten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

<u> Angaben zum EEWärmeG - Seite 2</u>

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Der Primärenergleverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energleausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energleauswelses